Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Sauer 563 66 28 563 80 50 Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	23.07.2014 **VO/0426/14** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.09.2014	**Ausschuss für Umwelt**	**Empfehlung/Anhörung**
	Hauptausschuss	**Empfehlung/Anhörung**
30.09.2014	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Wahl der Mitglieder /Vertreter/innen für den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Grund der Vorlage

Gemäß § 11 Abs. 5 Landschaftsgesetz NRW werden die Beiratsmitglieder vom Rat der Stadt Wuppertal gewählt.

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage Genannten werden als Mitglieder bzw. Vertreter/innen in den Beirat gewählt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bei der Unteren Landschaftsbehörde ist zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft ein Beirat zu wählen. Der Beirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Im Übrigen ist der Beirat vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Unteren Landschaftsbehörde zu hören.

Der Beirat besteht gem. § 11 Abs. 4 Landschaftsgesetz aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus:

- acht Vertretern/innen der nach § 12 anerkannten Vereine, davon je zwei Vertretern/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) und des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU), drei Vertretern/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU) und einem/einer Vertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e.V. (SDW),
- zwei Vertretern/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einem/einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.,
- einem/einer Vertreter/in der nach § 52 Landesjagdgesetz anerkannten Landesvereinigung der Jäger,
- einem/einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
- einem/einer Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. und
- einem/einer gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Die Mitglieder des Beirats werden aufgrund der Vorschläge der oben aufgeführten Vereinigungen von der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der Landschaftsbehörde haben. Bedienstete des Kreises oder der kreisfreien Stadt dürfen dem Beirat nicht angehören.

Die Mitgliedschaft im Beirat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/in.

Demografie-Check

Der Demografie-Check hat keine Auswirkungen.

Kosten und Finanzierung

Haushaltsmittel für Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben stehen zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 01 – Liste der vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter/innen.